

4313/AB XXI.GP

Eingelangt am: 18.11.2002

BUNDESMINISTERIUM
FÜR SOZIALE SICHERHEIT UND GENERATIONEN

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4370/J der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde** wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass ich über die in der Anfrage aufgestellte Behauptung betreffend die Vorgängerregierungen - im Speziellen der Ressortführung unter Prammer und Hostasch - mangels Unterlagen keine Angaben machen kann. Unter meiner Ressortführung wird so etwas jedenfalls nicht geschehen.

Frage 1:

Abgesehen von Sekretariats- und Schreibkräften bzw. Hilfspersonal sind zum Stichtag 1. Oktober 2002 zwei Mitarbeiterinnen im Rahmen eines Überlassungsvertrages und sieben Mitarbeiterinnen im Rahmen eines "öffentlichen Dienstverhältnisses" (Beamte, Vertragsbedienstete) tätig. Mittels "sonstiger Vertragsverhältnisse" wird niemand beschäftigt.

Frage 2:

Im angeführten Zeitraum hat ein/e Mitarbeiter/in meines Kabinetts die Beschäftigungsform gewechselt (vom Überlassungsvertrag zum Vertragsbedienstetenverhältnis) und fünf Mitarbeiterinnen nahmen innerhalb des Kabinetts andere Aufgaben wahr. Drei Mitarbeiterinnen wechselten zu einem anderen Aufgabenbereich innerhalb meines Ministeriums, wobei ich hinsichtlich näherer Angaben auf die Antwort zu der Frage 8 verweise.

Fragen 3 und 5:

Kein/e Mitarbeiter/in meines Kabinetts wechselte in den angesprochenen Zeiträumen in ein wie auch immer gelagertes Dienst- oder Vertragsverhältnis zu einem anderen Bundesministerium.

Frage 4:

Zwischen dem 1. September 2002 und dem Tag der Anfragebeantwortung wechselte ein/e Mitarbeiter/in des Ministerbüros den Aufgabenbereich innerhalb meines Ressorts; sonst traten in diesem Zeitraum keine Veränderungen auf.

Frage 6:

Derzeit ist keine personelle Erweiterung oder Reduktion geplant.

Frage 7:

Mit 1. November 2002 erfolgt die Auflösung der Abteilung VI1/17. In der Sektion I ist die Auflösung der Abteilung I/B/10 für 1. Oktober 2003 geplant. Zum gleichen Stichtag wird es zur Auflösung der Abteilung VI/A/6 kommen. Im Sinne einer Erhöhung der Leitungsspanne werden diese Abteilungen aufgelöst und die Kompetenzen sowie das verbleibende Personal anderen Abteilungen zugeschlagen.

Gemäß Ministerratsbeschluss vom 6. November 2001 (75. Ministerrat) erfolgt bis Ende November 2002 die Abgabe der Besoldungsagenden von den Buchhaltungen an die personalführenden Abteilungen der einzelnen Dienstbehörden. Per 1. Dezember 2002 kommt es daher zur Auflösung der Stelle 4 der Ministerialbuchhaltung.

Frage 8:

In der Zeit vom 31. Dezember 2001 bis zum Tag der Anfragebeantwortung wurden im Rahmen von Reorganisationen drei Mitarbeiterinnen meines Kabinetts innerhalb meines Ministeriums mit neuen Aufgabenbereichen betraut:

- Die Leiterin meines Büros wurde als provisorische Fachexpertin auch dem Leiter der Sektion VII direkt unterstellt, nachdem sie davor der Sektion I zugeteilt war.
- Die Fachreferentin für Frauenangelegenheiten sowie für Familien- und Seniorenangelegenheiten wurde zur Leiterin der Abt. V/3 (Kinderbetreuungsgeld, Familienpolitische Angelegenheiten im Bereich Arbeits- und Sozialrecht) bestellt, wobei sie auch weiterhin in meinem Büro als Fachreferentin tätig ist.
- Die ehemalige Fachreferentin für Behindertenangelegenheiten und nationale Jugendangelegenheiten wechselte in die Abteilung V/5 (Jugendpolitische Grundsatzzabteilung, Jugendforschung), mit deren befristeter Leitung sie betraut ist.

Ergänzend ist noch zu erwähnen, dass die Fachreferentin für die Forschungskoordination mit der stellvertretenden Leitung der Abteilung V/5 (Jugendpolitische Grundsatzzabteilung, Jugendforschung) betraut wurde, wobei diese Mitarbeiterin bereits vorher neben der Tätigkeit im Ministerbüro auch in dieser Abteilung beschäftigt war.

Frage 9:

Die Betreuung von Mitarbeiterinnen meines gegenwärtigen Kabinetts mit neuen Beschäftigungsbereichen kann schon deshalb nicht ausgeschlossen werden, weil es jedermann/Frau freisteht, sich für ausgeschriebene Funktionen zu bewerben.